

An die
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-9.500/0013-I/PR3/2014
DVR:0000175

Wien, am 21. November 2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Haider und weitere Abgeordnete haben am 24. September 2014 unter der **Nr. 2584/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Neuordnung des Luftraumes in Oberösterreich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wird man mit der Neuordnung des Luftraumes mit einer Erhöhung des Verkehrsaufkommens in Oberösterreich und hier besonders im Großraum Linz – Wels rechnen müssen?*

Es ist nicht davon auszugehen, dass es aufgrund der Neuordnung der Lufträume zu einer Erhöhung des Verkehrsaufkommens in Oberösterreich kommen wird, da weder Flugrouten noch An- und Abflugwege verändert werden.

Zu den Fragen 2 bis 4:

- *Wird sich der Lärmpegel in diesen Gebieten erhöhen?*
- *Wenn ja, gibt es hierzu schon Studien, um wieviel sich die Lärmbelastung erhöhen wird?*
- *Wenn es zu einer Erhöhung der Lärmbelastung kommt, sind Maßnahmen zu deren Eindämmung geplant?*

Es ist nicht davon auszugehen, dass sich der Lärmpegel erhöhen wird.

Zu den Fragen 5 bis 7:

- *Gibt es seitens Ihres Ressorts Erhebungen, wie sich diese Neuordnung der Lufträume auf die Bevölkerung und deren Lebensqualität auswirken wird?*
- *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Es ist keine Beeinträchtigung der Lebensqualität durch Lärm oder Luftemissionen zu erwarten.

Zu den Fragen 8 bis 10:

- *Haben Sie mit dem zuständigen Wirtschaftsminister Kontakt aufgenommen, um die wirtschaftlichen Auswirkungen dieser Verordnung auf den Tourismus zu erläutern bzw. zu erheben?*
- *Sind für betroffene Betriebe (landwirtschaftliche Betriebe und Tourismusbetriebe) Ausgleichszahlungen geplant?*
- *Wenn ja, in welcher Höhe und wie sollen diese finanziert werden?*

Die Wirtschaftskammer Österreich, Gruppe Luft, ist als Stakeholder in der Implementierungsgruppe vertreten und mit meinem Ressort in Kontakt. Im Zuge der Konsultationen und auch im Begutachtungsverfahren waren alle Betroffenen eingebunden. Auswirkungen auf den Tourismus in Oberösterreich sind nicht zu erwarten.

Zu Frage 11:

- *Inwieweit wird sich diese Verordnung auf die Flugsicherheit auswirken?*

Es ist davon auszugehen, dass sich die Neuordnung der Lufträume positiv auf die Flugsicherheit auswirken wird, da eine klare Trennung zwischen Linienflugverkehr und Sportfliegerei etabliert wird.

Zu den Fragen 12 und 13:

- Ist die Sicherheit von Gleitschirmflieger durch die Neuordnung des Luftraumes gefährdet?
- Wenn ja, warum und welche Maßnahmen werden getroffen, um die Sicherheit der Flugsportler zu erhöhen?

Durch die Neuordnung des Luftraumes wird die Sicherheit der allgemeinen Luftfahrt erhöht. Die Luftraumstruktur ist nur einer von mehreren Faktoren, die in die Flugvorbereitung miteinbezogen werden müssen, denn die sichere Flugdurchführung obliegt alleine dem Piloten.

Zu Frage 14:

- Welche Maßnahmen sollen gesetzt werden, damit es zu keiner Beeinträchtigung der Flugsportler und somit zu einer Beeinträchtigung des Tourismus kommt?

Ziel der Novelle der Luftverkehrsregeln (LVR) war es, das höchstmögliche Sicherheitsniveau im Flugverkehr zu garantieren und gleichzeitig den für alle Beteiligten bestmöglichen Kompromiss zu finden. Die Umsetzung wird durch ein Maßnahmenbündel begleitet, um auf eventuelle Konflikte rasch und unbürokratisch reagieren zu können.

- Mit Start der Flugsaison 2015 wird ein laufendes Monitoring unter Einbindung des Österreichischen Aero Clubs eingeführt. Für lokale Probleme können so rasche lokale Lösungen gefunden werden.
- Nach Ende der Flugsaison 2015 werden die LVR einer unabhängigen Evaluation unterzogen und im Bedarfsfall weiter optimiert.

Alois Stöger

Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
 Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	Datum	2014-11-24T13:42:15+01:00
Aussteller-Zertifikat	Seriennummer	437268
Signaturwert	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/	